

Sonja Walter August-Ganther-Str. 12 79117 Freiburg

Herrn  
Winfried Kretschmann MDL  
Ministerpräsident von Baden-Württemberg  
Staatsministerium Baden-Württemberg  
Richard-Wagner-Str. 15

70184 Stuttgart

18.09.2012

## Rücktrittsaufforderung

Sehr geehrter Herr Kretschmann,

unter Bezugnahme auf mein Anschreiben vom 05.09.2011 erlaube ich mir wie folgt vorzutragen:

### **1. Dienstaufsichtsbeschwerde vom 05.09.2011**

Mit einem Anschreiben vom 05.09.2011 hatte die Unterzeichnerin Sie darüber informiert, dass der amtierende Rektor der Universität Freiburg Hans-Jochen Schiewer nicht imstande ist, das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der Universitätsklinik Freiburg konstruktiv auszuüben, was zu lebensbedrohlichen Verhältnissen für die Bevölkerung führt. Denn in Freiburg werden ohne rechtswirksame Risikoaufklärung Operationen, bzw. medizinische Versuche an den Kranken vorgenommen, mit katastrophalen Folgen für die Betroffenen. Hierzu werden nachfolgend beispielhaft mehrere neue Fallgeschichten vorgetragen werden,

die nicht Inhalt der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 05.09.2011 waren und die in Ihre Amtszeit fallen. Nach Mitteilungen Ihres Sekretariats war das Anschreiben der Unterzeichnerin vom 05.09.2011 bei Ihnen zur Kenntnis gelangt.

Zeitgleich hatte die Unterzeichnerin die Dienstaufsichtsbeschwerde an die Wissenschaftsministerin Theresia Bauer versendet, welche die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinik Freiburg hat. Eine Stellungnahme von Ihnen oder von Frau Bauer wurde bis heute nicht bekannt. Stattdessen hat Frau Bauer zusammen mit der Freiburger Universitätsleitung eine Propaganda-Strategie entwickelt, mit der gegenüber der Bevölkerung der Eindruck hervorgerufen werden soll, dass die Freiburger Universitätsleitung künftig aktiv gegen Doping vorgehen will.

Zeitgleich hatte der amtierende Justizminister Rainer Stickelberger die Staatsanwaltschaft Freiburg am 01.04.2012 zum Kompetenzzentrum für Doping erklärt, was in Anbetracht der aktuellen medienbekannten Einstellungsmitteilung der Staatsanwaltschaft Freiburg bzgl. der Freiburger Doping-Aktivitäten der letzten Jahre nur als Aprilscherz verstanden werden kann. Denn die Einstellungsmitteilung ist ersichtlich rechtsfehlerhaft und begründet den Tatverdacht der Strafvereitelung im Amt und der Rechtsbeugung. Hierzu wird nachfolgend noch vorgetragen werden.

Mit demselben Schreiben vom 05.09.2011 wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass die Freiburger Staatsanwälte und Richter kriminelle Handlungen an Patienten mithilfe einer gezielten fehlerhaften Rechtsanwendung vertuschen und fördern. Beispielsweise sind hier mehrere Richter am Amtsgericht Freiburg bekannt (Wendt, Curte, Rothacher) welche über medizinische Streitfragen einfach in persona entscheiden, anstelle ein medizinisches Sachverständigengutachten einzuholen. Vergleichbare rechtswidrige Praktiken sind den im Arzthaftungsprozess zuständigen Richtern am Landgericht Freiburg und am Oberlandesgericht Karlsruhe vorzuwerfen.

Bei diesem rechtsfehlerhaften Vorgehen der Richter, welches ohne Zweifel auf Vorsatz beruht, handelt es sich um Rechtsbeugung iSd § 339 StGB. Die Staatsanwaltschaft Freiburg ermittelt allerdings prinzipiell nicht gegen kriminelle Richter, wie zahlreiche hier bekannt gewordene Fallgeschichten zeigen. Und das Justizministerium weist Dienstaufsichtsbeschwerden ohne sachliche Begründung ab,

was nur so verstanden werden kann, dass die rechtswidrigen Praktiken der Freiburger Staatsanwälte und Richter auf Anweisungen der Landesregierung beruhen, die sicherstellen will, dass die Freiburger Mediziner ohne ethische und juristische Hemmungen Forschung an den Kranken treiben können.

Hinsichtlich der Insuffizienz der Freiburger Staatsanwaltschaft kann beispielhaft auf die aktuelle und medienbekannte Entscheidung des Staatsanwalts Christoph Frank im Zusammenhang mit dem Doping-Skandal im Radsport Bezug genommen werden.

## **2. Staatsanwaltschaft Freiburg vertuscht Doping-Straftaten**

Der medienbekannten Einstellungsmitteilung der Staatsanwaltschaft Freiburg liegt eine Strafanzeige des Doping-Experten Werner Franke gegen die Freiburger Doping-Ärzte wegen V. a. Körperverletzung und anderer Delikte zugrunde. So hatten die durchgeführten Eigenblutbehandlungen infolge von Blutverklumpungen zu lebensbedrohlichen Situationen für die Sportler geführt. Die Behandlungen erfolgten ausschliesslich zu Dopingzwecken und waren medizinisch nicht indiziert, weshalb der Tatverdacht der Körperverletzung als begründet erscheint. Dennoch wurde die Strafanzeige mit der nachfolgenden rechtsfehlerhaften Begründung eingestellt:

*"Nach den Aussagen des Zeugen Sinkewitz waren Eigenblutbehandlungen in der Universitätsklinik immer wieder vorgenommen worden. Die Einzelheiten der Durchführung waren jedoch allein zwischen dem jeweils behandelnden Arzt und dem Fahrer abgesprochen. Hinweise auf frühere Komplikationen bei diesen Behandlungen haben die Ermittlungen nicht ergeben. Es kann deshalb nicht davon ausgegangen werden, dass die Beschuldigten mit der Möglichkeit gerechnet haben, dass es bei der Reinfundierung des Blutes von Patrik Sinkewitz durch den erfahrenen Sportarzt Prof. Dr. Schmid zu lebensbedrohenden Verklumpungen kommen würde."*

<http://www.rp-online.de/sport/mehr/radsport/straffreiheit-auch-fuer-kummer-ludwig-und-pevenage-1.2959766>

Die zitierte Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft, wonach keine Straftat vorliege, weil die Doping-Ärzte das Risiko nicht erkannt hätten, ist juristisch nicht haltbar. Soweit die Staatsanwaltschaft nämlich die Auffassung vertritt, dass die beschuldigten Ärzte nicht davon ausgehen mussten, dass die Refundierung des Blutes von Patrick Sinkewitz zu einer Verklumpung führen werde, so zeigt sich hieran logischerweise, dass die Ärzte die Sportler über dieses Risiko vor den Behandlungen entweder überhaupt nicht oder zumindest nicht ausreichend aufgeklärt haben. Denn eine sachgerechte Aufklärung hätte zwangsläufig vorausgesetzt, dass die Ärzte das Risiko sowie das Ausmass des Risikos kennen. Nachdem die Staatsanwaltschaft ausdrücklich verneint, dass den Ärzten ein solches Risiko vor der Behandlung bekannt war, so impliziert die fehlende Kenntnis der Ärzte zwingend, dass die Ärzte die Sportler über das Risiko nicht aufgeklärt haben, bzw. nicht aufklären konnten.

Denn entweder war den Ärzten das Risiko bekannt, dann hätten sie die Sportler aufklären müssen oder aber es war – gemäss den Darstellungen in der Einstellungsmitteilung – den Ärzten nicht bekannt, dann konnten die Ärzte die Sportler folgerichtig auch nicht über das Risiko aufklären.

**Juristisch ist hierbei von Bedeutung**, dass nach den gesetzlichen Kriterien prinzipiell jeder Eingriff in den Organismus des Patienten eine Körperverletzung darstellt, wenn der Eingriff nicht durch eine vorhergehende rechtswirksame Einwilligung des Patienten abgedeckt ist. An einer rechtswirksamen Einwilligung des Patienten fehlt es regelmässig dann, wenn keine ausreichende Aufklärung hinsichtlich der mit dem Eingriff einhergehenden Risiken erfolgt ist.

Von einer Körperverletzung ist im Falle einer fehlenden oder unzureichenden Risikoaufklärung sogar dann auszugehen, wenn sich die Risiken nicht verwirklichen. In solchen Fällen wird die Schwere der Körperverletzung allerdings als gering anzusehen sein. Anders verhält sich die Sache hier. Denn nachweislich haben sich die Risiken infolge der Verklumpung des Eigenbluts und der damit einhergehenden Lebensgefahr zumindest teilweise verwirklicht.

**Auch das noch:** Darüberhinaus ist es nicht Sache der Staatsanwaltschaft zu entscheiden, ob die Eigenblutbehandlungen als Körperverletzung zu werten sind.

Denn solche Entscheidungen müssen prinzipiell einem Gericht vorbehalten bleiben. Der bekannte Satz „in dubio pro reo“ (im Zweifel für den Angeklagten) gilt nur im Zusammenhang mit einer richterlichen Entscheidung, sobald die Beweiserhebung durch das Gericht abgeschlossen ist. Im Hinblick auf die im Vorfeld der Klageerhebung erforderliche Entscheidung über die Erhebung der öffentlichen Klage seitens der Staatsanwaltschaft gilt jedoch der juristische Leitsatz „In dubio pro duriore“ (Im Zweifel für das Härtere).

Dieser Begriff bezeichnet einen Teilaspekt des Legalitätsprinzips. Die Staatsanwaltschaft ist danach im Strafverfahren dazu verpflichtet, Anklage zu erheben, wenn bei Abschluss der Ermittlungen Umstände vorliegen, die für eine Täterschaft der angezeigten Person sprechen, und zwar auch dann, wenn andere Umstände gegen eine Verurteilung sprechen. Denn für die Anklage gilt ein anderer Maßstab als wie für das spätere Verfahren, in dem sich Zweifel zugunsten des Angeklagten auswirken („in dubio pro reo“). Der Grundsatz „In dubio pro duriore“ soll sicherstellen, dass die Rechtsprechung den Gerichten in den dafür vorgesehenen Verfahren vorbehalten bleibt.

Aus diesen Gründen ist die Einstellung der Staatsanwaltschaft rechtsfehlerhaft und begründet zudem den Tatverdacht der Rechtsbeugung und der Strafvereitelung im Amt. Denn die Staatsanwaltschaft war aufgrund des vorliegenden Sachverhalts dazu verpflichtet die öffentliche Klage gegen die Doping-Ärzte zu erheben.

Bereits 2007 war aufgefallen, dass die Staatsanwaltschaft Freiburg notwendige Ermittlungen zur strafrechtlichen Aufklärung der Dopingpraktiken in der Freiburger Sportmedizin versäumt hatte. Denn die Staatsanwaltschaft hatte es unterlassen, nach Vorliegen der Geständnisse der Sportler im Mai 2007 die gebotene zeitnahe Durchsuchung der Sportmedizin vorzunehmen. Diese erfolgte erst im Oktober 2007, nachdem sich unter dem Druck der Medien das Bundeskriminalamt eingeschaltet hatte. Bis dahin hatten die Täter jede Menge Zeit belastendes Material zu beseitigen. In diesem Zusammenhang ist der Freiburger Universitätsleitung das gezielte Vertuschen von Dopingpraktiken oder zumindest der Versuch vorzuwerfen. Denn diese hatte den Doping-Arzt Georg Huber als Aufklärer in der hauseigenen Untersuchungskommission eingesetzt, was im November 2007 zufällig bekannt wurde.

### **3. Rektor Schiewer: Geschichtsklitterung auf Kosten der Steuerzahler**

Bereits in dem eingangs erwähnten Schreiben an Sie vom 05.09.2011 wurde zudem vorgetragen, dass der amtierende Rektor der Universität Freiburg Hans-Jochen Schiewer offensichtlich an mentalen und/oder psychischen Problemen leidet, was sich unter anderem daran zeigt, dass Herr Schiewer mit einer Unterlassungsklage vor dem Landgericht Freiburg vom 28.07.2010 öffentliche Äusserungen über die unrühmliche Position der Universität Freiburg im Nationalsozialismus unterbinden wollte. Logischerweise hatte die 14. Zivilkammer des Landgerichts Freiburg den unsinnigen Antrag, der als Geschichtsklitterung verstanden werden kann, mit Urteil vom 30.11.2011 – 14 O 281/10 – abgewiesen. In Baden-Württemberg sind Universitäten von Gerichtskosten befreit, weshalb die Steuerzahler für die Kosten der Idiosynkrasien des amtierenden Freiburger Rektors aufgekommen müssen.

### **4. Freiburger Universitätsleitung protegirt kriminelle Mediziner**

Mit demselben Urteil wurde ein weiterer Klagantrag von Herrn Schiewer abgewiesen, der öffentliche Äusserungen darüber verhindern wollte, dass die Freiburger Universitätsleitung kriminelle Mediziner protegirt. Die streitgegenständlichen Äusserungen

***„In allen Fällen wurden die Täter durch die Universitätsleitung und die Landesregierung protegirt und/oder mit finanziellen Zuwendungen belohnt.“***

hatten sich auf die Abteilungen Mertelsmann, Friedl und die Sportmedizin sowie auf die Rektoren der Universität Freiburg im Zeitraum von 1995 bis 2010, namentlich

- Wolfgang Jäger
- Andreas Vosskuhle
- Hans-Jochen Schiewer

sowie konkludent auf die ehemaligen Klinikumsdirektoren der Universitätsklinik Freiburg Frank Wertheimer und Matthias Brandis und auf die Leiterin der Rechtsabteilung der Universitätsklinik Freiburg Karina Otte bezogen.

Das Landgericht Freiburg hat die streitgegenständliche Äusserung für zulässig erklärt, weil diese auf Tatsachen beruht.

Unter Abs. II, S. 11 ff der Entscheidungsbegründung führt die 14. Zivilkammer in diesem Zusammenhang unter anderem wie folgt aus:

**„bb.**

***Darüber hinaus fällt die Äusserung der Beklagten, die Täter seien „protegiert“ und „mit finanziellen Zuwendungen belohnt“ worden, insgesamt in den Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG, da sie sich als Zusammenspiel von Tatsachenbehauptung und Meinungsäusserung darstellt und hierbei in entscheidender Weise durch die Elemente der Stellungnahme, des Dafürhaltens oder Meinens geprägt wird (vgl. BGHZ 132, 13, 139; 95 BGH, Urteil v. 02.12.2008, VIZR 219,06).***

***Ob ein Verhalten als „Protegiere“ oder „Belohnen“ anzusehen ist, setzt zwar eine Tatsachengrundlage voraus, ist aber in erster Linie eine Frage der Wertung.***

***Soweit die Beklagte ihre Wertung der „Protektion“ und „Belohnung“ damit begründet, dass Mertelsmann zum Direktor der Medizinischen Klinik befördert und Friedl „nach Bekanntwerden der unsäglichen Verhältnisse“ in seiner Abteilung „lediglich vom Dienst suspendiert“ worden sei und damit sein Gehalt weiter erhalten habe, handelt es sich um wahre Tatsachenbehauptungen, die ebenfalls in den Schutzbereich von Art. 5 Abs. 1 GG fallen.“***

Bereits im Schreiben vom 05.09.2011 an Sie hatte die Unterzeichnerin vorgetragen, dass in der Abteilung Mertelsmann medizinische Versuche mit neuen Formen der Hochdosis-Chemotherapie ohne rechtswirksame Risikoaufklärung durchgeführt wurden. Die Patienten starben, Mertelsmann wurde befördert.

Der Wissenschaftsjournalist Holger Wormer berichtete in der Süddeutschen Zeitung, dass die Versuche pro Patient rund 75 Tsd Euro in die Kassen der Universitätsklinik Freiburg gespült haben. Eventuell ist dies der Grund dafür, dass weder die Staatsanwaltschaft noch die Landesregierung – zu der Sie persönlich zu zählen sind – eine strafrechtliche Aufklärung des Vorgangs veranlasst hat. Es verhält sich hierbei so, dass Straftaten nach § 211 StGB nicht verjähren. Der Vorgang wurde bekannt, weil unter der Aufsicht von Mertelsmann zudem hunderte von wissenschaftlichen Publikationen gefälscht wurden, die teilweise von Mertelsmann unterschrieben worden waren. In zahlreichen wissenschaftlichen Foren wurde beklagt, dass der Vorgang ohne strafrechtliche Folgen für Mertelsmann blieb.

Ebenfalls im Schreiben vom 05.09.2011 hatte die Unterzeichnerin aus den Feststellungen der Untersuchungskommission (Dr. Houben, Würzburg) wie folgt zitiert:

*„Wir haben jetzt geguckt in dem Bereich, wo Experimente an Patienten durchgeführt wurden. Und eigentlich hatten wir erwartet, dass hier natürlich sozusagen die Standards eine Potenz höher liegen. (...) Wir hatten erwartet, dass die Standards noch weit strenger eingehalten werden, als das jetzt in der Grundlagenforschung ist, weil es eben um Menschen geht und mögliche Folgen für das Wohlergehen von Menschen sozusagen ganz nahe liegen. Und da werden wir doch schockiert, dass es eigentlich so ungefähr war, dass also hier besonders schludrig und besonders schlampig und pfuschig mit Daten umgegangen wurde.“*

Auch zu diesem Vorbringen haben Sie oder Frau Bauer nicht Stellung genommen, was nur so verstanden werden kann, dass Sie es für normal betrachten, wenn die Bürger im Krankheitsfall infolge von unqualifizierten medizinischen Versuchen gesundheitlich Schaden nehmen oder direkt ermordet werden.

Bereits am 12.03.2010 hatte die Unterzeichnerin gegen die involvierten Mediziner der Abteilung Mertelsmann wegen V. a. das Vorliegen der Tatumstände nach § 211 StGB Strafanzeige bei der Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe eingereicht. Nach Mitteilung der Generalbundesanwaltschaft hat diese die Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft Freiburg weitergeleitet. Auf Anfrage teilte der Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Peter Häberle inzwischen mit, dass die Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Freiburg angeblich nicht bekannt sei. Jedoch auch dann, nachdem die Staatsanwaltschaft Freiburg von der Unterzeichnerin über den Inhalt der Strafanzeige und den zugrunde liegenden Sachverhalt informiert worden war, hat die Staatsanwaltschaft offensichtlich keine Ermittlungen aufgenommen. Da Straftaten nach § 211 StGB nicht verjähren sowie aufgrund des öffentlichen Interesses und der vorhandenen Indizien, die zu dem Tatverdacht führen, wäre die Staatsanwaltschaft verpflichtet gewesen Ermittlungen gegen die Mediziner aufzunehmen.

In Anbetracht der Insuffizienz der Freiburger Staatsanwaltschaft erstaunt dann nicht, dass die Skandale an der Universitätsklinik Freiburg nicht abreissen. Denn die Mediziner können sich darauf verlassen, dass diese keine Konsequenzen für Pfusch und Fahrlässigkeit zu gewährleisten haben.

## **5. Aktuelle Berichte von weiteren Patienten der Universitätsklinik Freiburg**

Vor wenigen Wochen berichtete die Badische Zeitung über den Fall eines 19jährigen Mannes, der seit einer Wirbelsäulen-Operation vom Brustwirbel abwärts gelähmt ist, vgl.

<http://www.badische-zeitung.de/weil-am-rhein/wie-eine-gefaehrliche-wirbelsaeulen-op-das-leben-einer-ganzen-familie-veraendert--62489840.html>

Die Badische Zeitung hatte den Namen des Krankenhauses verschwiegen, weshalb die Unterzeichnerin Kontakt zu der betroffenen Familie aufgenommen hat und den Namen des Arztes und des Krankenhauses per Email-Verteiler öffentlich machte. Bei dem Krankenhaus handelt es sich um die Neurologische Universitätsklinik Freiburg.

Hier noch ein Bericht von anderen Patienten des Freiburger Neurozentrums, der kürzlich hier einging:

*„Ich selbst wurde vor ca. 2,5 Jahren, es war im März 2010, schwer geschädigt bzw. vielmehr meine Frau.*

*Wenn ich die Geschichte des jungen Mannes aus der Badischen Zeitung im Rollstuhl lese dann sehe ich sehr starke Parallelen zu unserem Schicksal.*

*Derzeit liegt der Fall bei einem Anwaltsbüro.*

*Meine junge Frau, damals 24 Jahre alt mit einer dreimonatigen Tochter, wurde im Freiburger Neurozentrum an einem Hirntumor der Schädelbasis operiert, sowohl die Aufklärung, die keine war, als auch die OP als solches und die Nachbehandlung waren eine Katastrophe, wir wissen bis heute nicht wer operiert hat, wir vermuten ebenfalls einen Versuch an meiner Frau bzw. daß ein unerfahrener Operateur operiert hat.*

*Meine Frau wurde am Freitag Nachmittag bei vollem Bewußtsein und körperlich fit eingeliefert, dem darauffolgenden Montag operiert und gleich in die Reha abgeschoben, musste aber zurückverlegt werden.*

*Nach der OP lag sie da wie tot, kannte niemanden mehr zuckte am ganzen Körper, es war ein Desaster. Die Ärzte schwiegen und sagten auf Nachfragen: das gäbe sich wieder und brauche Zeit. Die schnelle OP war meines Erachtens reine Profitgier der Klinik, nichts anderes, da man hätte warten können. Das Josefskrankenhaus diagnostizierte ein eher gutartigen langsam wachsenden Tumor, doch die Uni Freiburg (Neurozentrum) metzelte einfach drauf los ohne den Bericht abzuwarten, mit dem heutigen Ergebnis für uns.*

*Meine Frau sitzt heute mit Pflegestufe 3 im Rollstuhl und ist geistig wie körperlich schwerbehindert, vorher war sie gesund und leistungsfähig.*

(...)

*Bei uns wurde auch ein Aufklärungsbogen gefälscht also die Unterschrift meiner Frau getürkt, es handelt sich um eine Narkoseaufklärung die nie stattgefunden hat.*

*Ich habe das Treiben im Freiburger Neurozentrum bedingt durch meine Frau einen Monat beobachten können, was mir aufgefallen ist, alle Patienten die dort hineinkamen, kamen auch nicht mehr gesund heraus, das hat mich sehr stutzig gemacht. Ich kann mich an zwei Patienten erinnern, die auf den Beinen auf die Station meiner Frau eingeliefert wurden, danach lagen sie nur noch im Bett und waren nicht mehr ansprechbar, konnte ich durch die Türen schön sehen."*

Name und Anschrift der Familie können auf Anfrage mitgeteilt werden.

Hier noch ein Bericht zur Universitäts-Zahnklinik Freiburg:

### **Ein Horrorfilm**

#### **Mund/Kiefer-Chirurgie**

**12.04.2012**

#### **Erfahrungsbericht:**

*Da ich durch das Versagen eines Zahnarztes 2 grosse Knochendefekte zwischen Mund -und Kieferhöhle hatte, entschied ich mich für eine Operation (Knochen transplantation) in dieser Klinik.*

*Ich wurde sofort stationär aufgenommen und bekam ein Einzelzimmer, dass ich überhaupt nicht gefordert hatte. Die Operation fand schon am nächsten Tag statt.*

*Nachdem die zuständige Anästhesistin das Aufklärungsgespräch beendet hatte, wurde ich in den Operationssaal gebracht und lag hilflos auf dem OP-Tisch.*

*Plötzlich betrat ein mir unbekannter Arzt den Raum und meinte, er sei der Chefarzt (Anästhesie) und würde bei Privatpatienten die Narkose überwachen und verlangte noch geschwind eine Unterschrift.*

*Nach der Operation wachte ich mit Nasensonde im Zimmer auf und erfuhr, dass man während meiner Narkose die Operationsmethode geändert hatte. Statt minimal-invasiv hatt man doch lieber etwas großzügiger geschnitten und die Knochendefekte letztendlich nicht mit Knochen aufgefüllt, sondern die Löcher mit meiner Mundschleimhaut gedeckt.*

*Eigentlich war ich nach Freiburg gefahren, damit man den Knochen zwischen Mund und Kieferhöhle mit KNOCHEN verschliesst und nicht mit Schleimhaut. Ich war sicher, dass dieses niemals funktionieren würde und leider hatte ich Recht.*

*10 Monate nach der Operation dringt immer noch Nasensekret in meinen Mund. Die Knochenhaut reißt auch ständig und dieses verursacht massive Schmerzen.*

*Die Uniklinik Freiburg möchte durch eine erneute Operation die Undichtigkeiten beseitigen aber ich habe mir nun einen wirklichen Spezialisten dafür gesucht und endlich wird der Schaden mit Eigenknochen gedeckt. Dazu war man in Freiburg trotz gegenteiliger Behauptungen nicht in der Lage.*

*Obwohl die Klinik mit meiner Krankenkasse alles abgerechnet hatte, bekam ich noch Rechnungen für ein Einzelzimmer, für Anästhesie und für eine Chefarzt-OP, der allerdings nicht operiert hat. Das Beste zum Schluss: Ich bekam noch einen multiresisten e.Coli ESBL Keim als Abschlussgeschenk."*

<http://www.klinikbewertungen.de/klinik-forum/erfahrung-mit-uniklinikum-freiburg>

**Der Hölle entronnen****Orthopädie****30.01.2012****Pro:****Die Suppen bei den Mahlzeiten****Kontra:****Ein katastrophaler Saustall ohne Führung und mit inkompetenten Ärzten.****Erfahrungsbericht:**

*„Ich wurde nach einem Verkehrsunfall bewußtlos in die Station Krauss eingeliefert und dort mehrfach operiert. Die Ausführung der OPs und die Nachsorge war miserabel und hat zu schwerwiegenden Folgen geführt, die bei sorgfältigerer Arbeit vermeidbar gewesen wären. Ein großer Teil der Folgeschäden ist nicht mehr zu beheben und wird mich für den Rest meines Lebens schwer beeinträchtigen. Schwere Versäumnisse während und nach den OPs haben aus mir einen Krüppel gemacht. Schlimmeres konnte ich nur dadurch abwenden, daß ich auf der Verlegung in eine andere Klinik bestand und mich damit auch durchsetzte. Man konnte dort nicht mehr alles beheben, aber wenigstens ein paar der offensichtlichsten Fehler wurden korrigiert.“*

<http://www.klinikbewertungen.de/klinik-forum/erfahrung-mit-uniklinikum-freiburg>

Die Unterzeichnerin hat in den vergangenen Jahren Kontakt zu anderen Opfern der Universität Freiburg sowie der Justizbehörden in Freiburg und Karlsruhe aufgenommen, damit die Freiburger Verhältnisse öffentlich bekannt werden und die Bürger im Krankheitsfall nicht ahnungslos ins offene Messer laufen. Unser Email-

Verteiler richtet sich an die bundesweiten Universitäten, Asten, Bürgervereine usw. Denn wer in Freiburg ein Krankenhaus aufsucht, muss gewährleisten, dass er mit Billigung der Justizbehörden und der Landesregierung betrogen, erpresst, vergiftet, verstrahlt oder im OP zu Versuchszwecken verhunzt wird, wie unter anderem der aktuelle Skandal um das Loretto-Krankenhaus Freiburg zeigt, wo rund 1000 Patienten ein Hüftprothese eingesetzt wurde, ohne dass die Patienten darüber aufgeklärt wurden, dass noch keine gesicherte Operationstechnik vorliegt.

Auch berichteten die Geschädigten der Unterzeichnerin, dass das Krankenhaus über die allergischen Risiken der Metallanteile der Prothese nicht aufgeklärt habe, die in der medizinischen Fachwelt seit Jahren bekannt sind und bei zahlreichen Patienten zu pathologischen Reaktionen, bzw. Gewebefäule usw. führten.

Offensichtlich können die hiesigen Krankenhäuser darauf vertrauen, dass diese von der Landesregierung und den Justizbehörden, welche der Landesregierung unterstehen, protegirt werden wie bereits die Skandale um Mertelsmann, Friedl und die Doping-Affäre anschaulich zeigen. Denn nur so lässt sich erklären, dass die Freiburger Mediziner ohne Risikoaufklärung hemmungslos drauflosfuschen.

## **6. Wissenschaftsrat entzieht Universität Freiburg den Elite-Titel**

Bezeichnenderweise hat der Wissenschaftsrat der Universität Freiburg im Zuge der bundesweiten Exzellenz-Initiative am 15.06.2012 wegen Unfähigkeit den Elite-Titel entzogen. Laut Zeitungsberichten wurde in dem Gutachten des Wissenschaftsrats ausdrücklich die charakterliche Unfähigkeit der Universitätsleitung moniert, vorhandene Schwächen anzugehen vgl.

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/kritik-am-uni-rektorat-nach-freiburger-elite-ende--61868271.html>

Am letzten Semestertag vor der Sommerpause kam es zu einer Diskussion zwischen studentischen Mitgliedern, Professoren und Nachwuchswissenschaftlern bzgl. dem

Verlust des Elite-Titels in der Aula. In der Ausgabe vom 27.07.2012 zitierte die Badische Zeitung die Teilnehmer wie folgt:

*"Was Sie jetzt anmahnen – ein offenes Gespräch – hätten wir in den letzten drei Jahren gebrauchen können", hielt der Soziologe Wolfgang Eßbach Rektor Hans-Jochen Schiewer entgegen. Das Zukunftskonzept für die Exzellenzinitiative sei zu sehr von oben herab entwickelt worden: "Das einzige Scharnier zum Fußvolk der Professoren waren die Dekane der Fakultäten." In vielen Redebeiträgen schwang die Frage mit, welche Rolle die Fachbereiche künftig spielen – und ob sie zu Gunsten des Exzellenzinstututs Frias verzichten müssen, das nicht weiter gefördert wird. "Es heißt, die Fakultäten müssten nicht zahlen. Woher kommt dann das Geld?", fragte Historiker Ronald Asch", vgl.*

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/ex-exzellenz-uni-nur-wenig-innere-unruhen-62076965.html>

Weiterhin berichtete die Badische Zeitung:

*„Rektor Schiewer kündigte an, die Diskussion weiterführen zu wollen. Das Ziel sei "eine klare Analyse – auch wenn sie weh tut." Wie schmerzhaft dieser Prozess noch werden könnte, machte der Beitrag des Biologen Ralf Reski deutlich: "Das Gutachten ist so detailliert und vernichtend, wie ich es noch nie erlebt habe." Von außen entstehe der Eindruck, die Uni wolle sich nicht mit ihren Schwächen auseinandersetzen. Gescheitert sei nicht das Frias, sondern die Strategie der Universität: "Ich vermisse, dass Universitätsrat und Rektorat diese Verantwortung übernehmen."*

Zuvor hatte der amtierende Rektor versucht, sein Ansehen mithilfe von billigen Propaganda-Tricks aufzuhübschen und hatte sich zu diesem Zweck zusammen mit nackten Heroen im Historischen Seminar ablichten lassen.



<http://www.suedkurier.de/region/nachbarschaft/freiburg/Freiburg-lockt-Shooting-Stars-aus-aller-Welt;art372515,5191460>

In demselben Zeitungsartikel berühmte sich Herr Schiewer der Zunahme der Studierendenzahlen in Freiburg. Bei diesen handelt es sich allerdings um ein bundesweites Phänomen, welches den doppelten Abitursjahrgängen der letzten Jahre geschuldet ist. Offensichtlich liessen sich die DFG und der Wissenschaftsrat in ihrer Entscheidung von dem Propaganda-Artikel nicht beeindrucken.

## **7. Neubesetzung des Rektorats der Universität Freiburg**

In dem eingangs erwähnten Verfahren vor dem Landgericht Freiburg wegen Unterlassung hatte der amtierende Rektor Hans-Jochen Schiewer eingeräumt, dass dieser Hinweisen auf lebensbedrohliche Situationen am Klinikum nicht nachgeht. Vielmehr werden diese im Rektorat als „Pamphlete“ bezeichnet, „von der man sich zu nichts nötigen lasse“.

Nach Zeitungsberichten legen Alt-Professoren der Universität Freiburg um den Historiker Gottfried Schramm dem Anzeigerstatter Hans-Jochen Schiewer inzwischen den Rücktritt vom Amt nahe. Was für die Bevölkerung ohne Zweifel ein Segen wäre. Denn wir Bürger brauchen keine Universitätsleitung, die Patienten mit Entmündigungsanträgen, Unterlassungsklagen und Strafanzeigen wegen angeblicher Beleidigung überzieht, wenn diese sich gegen unqualifizierte Menschenversuche und andere kriminelle Handlungen der Beschäftigten der Universitätsklinik Freiburg zu verwehren suchen und sich an die Öffentlichkeit wenden; wie dies zu den Praktiken von Schiewer im Umgang mit Patienten zählt.

Ich fordere Sie hiermit auf, die Stelle des amtierenden Rektors der Universität Freiburg neu zu besetzen. Denn die amtierende Universitätsleitung ist für die Bevölkerung nicht zumutbar. Insoweit zeigt bereits die gerichtliche Forderung des amtierenden Rektors wegen Unterlassung von Äusserungen über die historische Vergangenheit der Universität Freiburg, dass der Rektor an Realitätsverlust leidet.

Auch wäre es dringend geboten, eine Untersuchungskommission bzgl. der chronisch rechtswidrigen Verhältnisse im Bereich der Staatsanwaltschaft Freiburg einzurichten, die Straftaten von Medizinern mithilfe einer gezielten rechtsfehlerhaften juristischen Sachbearbeitung vertuscht. Dasselbe gilt für die Beschwerdeinstanz, bzw. die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe. Fallgeschichten und Aktenzeichen, welche diese Äusserung belegen, kann die Unterzeichnerin selbstverständlich vortragen.

Vorsorglich ist noch darauf hinzuweisen, dass an der Universitätsklinik Freiburg ohne Zweifel auch Mediziner beschäftigt sind, die teilweise unter hohem persönlichen Einsatz hochqualifizierte Leistungen erbringen oder zumindest ihren Job ordentlich erledigen, bzw. ohne die Kranken zwecks Forschung und Profit zu quälen und/oder zu töten. Das Problem liegt darin, dass die schwarzen Schafe im Genre infolge der Insuffizienz der Aufsichtsratsvorsitzenden der Universitätsklinik Freiburg freie Bahn haben, was unter anderem dazu führt, dass Mediziner der Universitätsklinik Freiburg zusammen mit der Leiterin der Rechtsabteilung Karina Otte die Kranken infolge der vorsätzlichen Zufügung von Schmerzen zu unbegründeten Zahlungen nötigen, vgl. hierzu ein anhängiges Verfahren vor dem Landgericht Freiburg (1 O 314/09).

Es handelt sich hierbei um erkennbar rechtswidrige Handlungen, die aufgrund der Position der Täter zum Schutz der Bevölkerung zwingend Massnahmen der Dienstaufsicht erfordern, nachdem die Freiburger Staatsanwaltschaft und das Landgericht den bestens dokumentierten Sachverhalt zu vertuschen versuchen. Auf die bereits eingereichten Unterlagen der Unterzeichnerin wird Bezug genommen. Insbesondere wird um eine Stellungnahme zur Dienstaufsichtsbeschwerde ersucht.

Denn als oberster Dienstherr der Universitätskliniken und der Justizbehörden sind Sie verpflichtet Informationen über kriminelle Handlungen von Landesbediensteten nachzugehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn vor Ihrer Nase Mediziner, Staatsanwälte und Richter Kranke betrügen, erpressen, quälen und/oder töten, bzw. solche Handlungen vertuschen. In solchen Fällen greift die richterliche Unabhängigkeit nicht.

#### **8. Rücktrittsaufforderung an Sie**

Für den Fall, dass Sie sich nicht imstande sehen, in Baden-Württemberg für rechtsstaatliche Verhältnisse zu sorgen, ersuche ich Sie, vom Amt des Ministerpräsidenten zurückzutreten.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Sonja Walter*